

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Kristian Loroch

Altenstadt

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender
der Eisenbahn- und Verkehrs-
gewerkschaft (EVG)

Berthold Huber

Weilheim

Stellv. Vorsitzender

Vorstand Infrastruktur
Deutsche Bahn AG

Martin Burkert

Nürnberg

Vorsitzender der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Doris Fohrn

Wesseling

Vorsitzende des Gesamt-
betriebsrats DEVK Versicherungen

Stefan Schindler

Nürnberg

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Nürnberg eG

Claus Weselsky

Leipzig

Bundesvorsitzender der
Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Annette Hetzenegger

Bergisch Gladbach
(ab 1. Juni 2022)

Michael Knaup

Hürth

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Dr. Michael Zons

Köln
(ab 1. Juni 2022)

Beirat**Alexander Kirchner**
– Ehrenvorsitzender –**Klaus-Dieter Josel****Ralf Puschner****Rudi Schäfer**
– Ehrenvorsitzender –**Ronald Kampe****Jörn Rühl****Michael Fritz****Dietmar Knecht****Regina Rusch-Ziemba****Carola Garbe****Hanka Knoche****Dr. Ronny Schimmer****Danny Grosshans****Jürgen Konz****Thomas Schütze****Michael Gruber****Thorsten Krenz****Tobias Schwab****Jeroen Hansmann****Stephan Liesegang****Heinz Siegmund****Frank Hauenstein****Werner Josef Lübberink****Beate Steps****Michael Hecht****Oliver Pöplau****Ralf Thieme****Karl Huber****Florian Wrobel**

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,
und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 100,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Aufgrund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben vom DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche, wie z. B. Rechnungswesen, Inkasso, IT, Kapitalanlagen, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland startete zunächst positiv in das Jahr 2022. Im ersten Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt noch um 3,9 %. Aufgrund von anhaltenden Störungen der internationalen Lieferketten, der Verschärfung der Energiekrise durch den Kriegsbeginn in der Ukraine und der daraus resultierenden Inflationserwartung reduzierte sich bereits im zweiten Quartal 2022 das Wachstum im Vorjahresvergleich auf 1,7 %. Im dritten Quartal kam es erneut zu einer leichten Abschwächung des Wachstums auf 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Herausforderungen dürfte hier die im Juli erfolgte erste Zinserhöhung der EZB um 50 Basispunkte ebenfalls negativ auf das Wachstum gewirkt haben. Verstärkt durch weitere Zinserhöhungsschritte der EZB und der stark gestiegenen Inflation sank die Wachstumsrate im vierten Quartal erneut auf dann 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Begleitet wurde diese Entwicklung durch einen deutlichen Anstieg der Inflationsraten auf mitunter 8,8 % in Deutschland (Jahresdurchschnitt 6,9 %) sowie auf durchschnittlich 8,0 % in den USA in 2022. Der Ifo-Geschäftsklimaindex stieg im Februar zunächst auf sein Jahreshoch bei 98,8 Punkten an und fiel in den folgenden Monaten auf das Jahrestief im Oktober mit 84,5 Punkten. Anschließend folgte eine leichte Erholung auf 88,6 Punkte.

Die politische Diskussion in Deutschland wurde 2022 von folgenden Themen dominiert: Unterstützung der Ukraine, staatliche Hilfen zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise für Privathaushalte und Unternehmen sowie generelle Energiesicherheit. Für das reale BIP in Deutschland wird von Volkswirten 2023 ein Rückgang auf im Durchschnitt -0,4 % geschätzt nach einem Wachstum in Höhe von 1,9 % im Jahr 2022. Der durchschnittliche Konsens der Volkswirte ist die Erwartung einer Rezession für Deutschland im kommenden Jahr 2023. Das BIP-Wachstum in den USA lag 2022 bei 2,1 %; die Erwartung für 2023 liegt im Durchschnitt bei 0,5 %.

Der Kriegsbeginn in der Ukraine ließ im Februar die Aktienmärkte zunächst einbrechen, wobei europäische Indizes aufgrund der geografischen Nähe stärker betroffen waren als beispielsweise amerikanische Indizes. Es folgte eine rasche Erholung im Laufe des März, allerdings ohne dabei das Niveau zu Jahresbeginn wieder zu erreichen. Steigende Inflationszahlen wurden vom Markt als Indiz für stärkere Notenbankreaktionen gewertet, wodurch Anleihen eine attraktivere Alternative zu Aktieninvestitionen wurden. Der sehr volatile Aktienmarkt erreichte dann Ende September sein Jahrestief. In der Hoffnung, dass der Höhepunkt der Inflation kurz bevorsteht bzw. bereits erreicht wurde und die Anzahl und Höhe der Zinsschritte der Notenbanken somit nachlassen, startete der Aktienmarkt von dort aus eine Erholungsbewegung bis Anfang Dezember. Der deutsche Leitindex DAX verlor bis zu seinem Tiefpunkt im September ca. 24,6 % und konnte diesen Verlust mit einem Anstieg um ca. 21,3 % bis Anfang Dezember deutlich reduzieren. Die Jahresperformance des DAX belief sich in 2022 auf -12,3 %, die des EuroStoxx 50 betrug -11,7 % und der S&P 500 notierte -19,4 % unterhalb des Jahresanfangswerts.

Die anhaltenden Inflationssorgen und die Reaktionen der Notenbanken hierauf prägten den Rentenmarkt 2022. Nachdem die Inflation lange Zeit von der EZB als temporär eingestuft wurde, erhöhte sie schließlich im Juli, deutlich später als die FED, erstmalig nach vielen Jahren den Leitzins. Noch nie in der Geschichte der EZB erfolgten in sehr kurzen Zeiträumen so viele weitere Zinserhöhungen; im September und Oktober um jeweils 75 Basispunkte und im Dezember um weitere 0,5 %, so dass der Leitzins der EZB zum Jahresende 2,5 % betrug. Dementsprechend stiegen die risikofreien Zinssätze am Beispiel des 10-jährigen Euro-Swapsatzes bis Mitte Juni um etwa 230 Basispunkte. Von dort aus ging es jedoch bis Anfang August wieder etwa 100 Basispunkte tiefer, um anschließend zum Jahreshoch im Oktober erneut um ca. 170 Basispunkte anzusteigen. Zum

Jahresende, am 31. Dezember 2022, erreichte der 10-jährige Euro-Swapsatz schließlich einen Wert in Höhe von 3,20 %. Eine ähnliche Entwicklung zeigte auch die Rendite der 10J-Bundesanleihe, welche zunächst einen Höchststand bei 1,65 % im Juni erreichte, dann wieder auf 0,75 % abfiel, danach ihr vorläufiges Jahreshoch bei ca. 2,4 % erreichte und nach einem temporären Rückgang bis Anfang Dezember in der Folge auf ihr finales Jahreshoch zum 31. Dezember 2022 bei 2,55 % anstieg. Die Risikoaufschläge auf europäische Investmentgrade-Unternehmensanleihen folgten der Zinsbewegung grundsätzlich mit leichter Zeitverzögerung, stiegen jedoch zu Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar bis Anfang März stark an, um dann bis Ende März wieder etwas abzufallen. In der Spitze im Oktober erreichten die Risikoaufschläge ein Plus von etwa 1,4 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahresbeginn. Im Verlauf des Jahres verstärkte sich zudem die Inversion der Zinskurve, so dass für kurze Laufzeiten höhere Zinssätze gezahlt wurden als für lange Laufzeiten.

In der Branche (Lebensversicherung i. e. S.) lag die Beitragsentwicklung 2022 unter dem Niveau des Vorjahres (-6,9 %). Dies war auf geringere Einmalbeiträge zurückzuführen. Rückgänge zeigten sich insbesondere bei den Rentenversicherungen (Mischformen mit Garantien) und Kapitalisierungsgeschäften.

Geschäftsverlauf

Gleichlaufend zur Branche lagen die Beitragseinnahmen des DEVK Lebensversicherungs-AG unter dem Vorjahr, waren mit -3,9 % aber weniger rückläufig als die der Branche (-6,9 %).

Insgesamt setzte sich im Geschäftsjahr 2022 die Eintrübung im Neugeschäft durch die herausfordernden Rahmenbedingungen weiter fort. In diesem Marktumfeld haben sich u. a. die biometrischen Produkte rückläufig entwickelt. Das Beitragsvolumen der Invaliditätsversicherungen stieg aber durch Erhöhungsgeschäft zum Jahresende leicht an.

Der Absatz der Rentenversicherungen mit flexiblen Garantien nahm 2022 weiter ab. Dies wurde bei den Einmalbeiträgen am deutlichsten. Sie gingen insbesondere durch den Rententarif für Einmalbeiträge (R8) zurück. Der Tarif wurde seit Januar 2022 zunächst nicht mehr angeboten, ist aber seit Oktober 2022 wieder für den Verkauf geöffnet.

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen zeigten im Geschäftsjahr 2022 eine rückläufige Entwicklung. Der Absatz – u. a. auch beim sicherheitsorientierten Anlagekonzept „DEVK RenditeSmartProtect“ – blieb hinter den Erwartungen zurück.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 128,1 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 221,6 Mio. € (jeweils ohne FLV/FRV). Haupttreiber für den Rückgang war ein höherer Abschreibungsbedarf (70,6 Mio. € nach 9,0 Mio. € im Vorjahr) insbesondere auf Aktien im Direktbestand und in Spezialfonds sowie zweier Anleihen mit russischer Muttergesellschaft im Direktbestand. Ferner flossen gestiegene Abgangsverluste (14,6 Mio. € nach 1,0 Mio. €) negativ ins Ergebnis ein. Beide negativen Ergebnistreiber entstanden infolge der Marktturbulenzen durch den Russland-Ukraine-Konflikt. Der Kapitalanlagebestand stieg im Jahr 2022 – wie erwartet – leicht an. Die Nettoverzinsung lag mit 2,2 % (Vorjahr 3,9 %) deutlich und damit im Rahmen der Erwartung unter dem Vorjahresniveau. Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen lag, niedriger als erwartet, moderat unter dem Vorjahreswert. (Vorjahres-Prognose: Wir erwarten bei leicht steigendem Kapitalanlagebestand ein laufendes Ergebnis, welches zinsbedingt leicht unter Vorjahresniveau liegt. Aufgrund der im Vergleich zu 2021 niedrigeren Anforderung der Passivseite (Zinszusatzreserve) erwarten wir 2022 ein Kapitalanlageergebnis deutlich unter Vorjahresniveau, so dass die Nettoverzinsung ebenfalls deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021 liegen sollte).

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2019 DEVK-weit angepasst. Die Zielquoten für Realwerte (insbesondere Immobilien und Alternative Investments) wurden dabei erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Realwerte im Kapitalanlageportfolio soll einerseits dem Niedrigzinsniveau begegnet und andererseits der reale Werterhalt und somit insgesamt die langfristige Ertragsituation verbessert werden. Nach einer deutlichen Absenkung der effektiven Aktienquote im Jahresverlauf wurde diese ab Herbst 2022 wieder moderat erhöht. Zum Jahresende lag die Aktienquote deutlich unterhalb des Jahresanfangswerts. Mittelfristig ist ein weiterer Aufbau der Aktienpositionen geplant. Der Aufbau anderer langfristig orientierter Realwerte im Bereich Private Equity, Alternativer Investments und Immobilien wurde im Jahr 2022 wie geplant fortgesetzt.

Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2022 insgesamt 32.843 (Vorjahr 38.359) neue Verträge abgeschlossen. Damit ergab sich entgegen der Prognose ein Rückgang um 14,4 %. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 2,69 Mrd. € (Vorjahr 3,15 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 0,95 Mrd. € (Vorjahr 1,08 Mrd. €).

Im Bestand erhöhte sich die versicherte Summe der Hauptversicherungen um 2,7 % auf 29,89 Mrd. € (Vorjahr 29,12 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich wie prognostiziert ein Rückgang um 2,3 % auf 698.123 (Vorjahr 714.483). Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	56.129	74.922	-18.793
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	44.136	62.115	-17.979
Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	11.993	12.807	-814
	-4.556	-3.135	-1.421
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.437	9.672	-2.235
Steuern	-563	-328	-235
Gewinnabführung	8.000	8.560	-560
Jahresüberschuss	-	1.440	- 1.440
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-	1.440	- 1.440
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen entgegen der Prognose unter dem Vorjahr (471,1 Mio. €) und beliefen sich auf 452,9 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 3,9 % (Vorjahr +0,1 %), der auf die Einmalbeiträge zurückzuführen war.

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 348,3 Mio. € (Vorjahr 334,4 Mio. €) und lagen damit wie prognostiziert über dem Vorjahr. Unsere Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 4,24 % unter dem Niveau des Vorjahres (4,91 %).

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung (Bruttobetrag) sank wie prognostiziert im Geschäftsjahr um 83,4 % auf +43,2 Mio. € (Vorjahr: +261,0 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die sinkende Zinszusatzreserve und das rückläufige Fondsvermögen der fondsgebundenen Versicherungen geprägt, welches sich durch Kursrückgänge ergeben hat.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve erreichte im Geschäftsjahr erstmalig einen negativen Wert und lag bei -19,3 Mio. € (Vorjahr: +68,5 Mio. €). Der Referenzzins (Korridormethode) war im Vergleich zum Vorjahr unverändert und lag bei 1,57 %. Der Rückgang ergibt sich ausschließlich durch den Bestandsrückgang, der bspw. durch Ablauf geprägt war.

Kapitalerträge

Die gesamten Bruttoerträge aus Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr auf 220,2 Mio. € (Vorjahr 236,9 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil des Rückgangs war ein Rückgang der Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen von 72,4 Mio. € auf 60,6 Mio. €. Die gesamten Aufwendungen stiegen von 15,3 Mio. € auf 92,2 Mio. €. Diese Entwicklung ist auf höhere Abschreibungen (70,6 Mio. € nach 9,0 Mio. € im Vorjahr) und gestiegene Abgangsverluste von Kapitalanlagen (14,6 Mio. € nach 1,0 Mio. € im Vorjahr) im Zuge des Russland-Ukraine-Konflikts zurückzuführen.

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen lagen ohne Fondserträge der FLV/FRV mit 128,1 Mio. € (Vorjahr 221,6 Mio. €) im Rahmen der Erwartungen deutlich unter Vorjahresniveau. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag wie erwartet deutlich unter dem Vorjahresniveau bei 2,2 % (Vorjahr 3,9 %).

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode 3,1 % (Vorjahr 3,7 %).

Steuern

Aufgrund des im Jahr 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG wurde eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft wirksam.

Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten aus Quellensteuererstattungen aus Fondsauswertungen, ausländischer Quellensteuer und aus den Bestimmungen des § 36a EStG. Bei den sonstigen Steuern handelt es sich zum überwiegenden Teil um Grundsteuer.

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 52,1 Mio. € (Vorjahr 72,1 Mio. €). Hiervon wurden 44,1 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Damit ging die Zuführung wie prognostiziert im Vergleich zum Vorjahr (62,1 Mio. €) zurück. Es wurden 84,7 % (Vorjahr 86,1 %) des Rohüberschuss für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmerinnen und -nehmer verwendet.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 8,0 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erfolgte 2021 letztmalig (1,4 Mio. €), damit ist sie vollständig aufgefüllt. Insgesamt ergab sich entgegen der Prognose ein Rückgang.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch die Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 177,3 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings¹

S&P Global Ratings hat der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zuletzt im Juni 2022, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt S&P Global Ratings als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die im August 2022 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstufte. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.885.034	5.817.035	67.999
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	376.065	395.565	-19.500
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	23.532	24.053	-521
Sonstige Forderungen	31.023	19.733	11.290
Übrige Aktiva	52.726	66.716	-13.990
Gesamtvermögen	6.368.380	6.323.102	45.278
Eigenkapital	162.164	162.164	-
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	5.450.856	5.390.120	60.736
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	376.065	395.565	-19.500
Andere Rückstellungen	12.994	12.105	889
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	309.580	334.441	-24.861
Sonstige Verbindlichkeiten	38.303	11.818	26.485
Übrige Passiva	18.418	16.889	1.529
Gesamtkapital	6.368.380	6.323.102	45.278

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen wuchs im Berichtsjahr – wie erwartet – leicht auf 5,89 Mrd. € (Vorjahr 5,82 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich insgesamt keine signifikanten Veränderungen. Der Anteil der Zinspapiere sank geringfügig zugunsten anderer Assetklassen. Die effektive Aktienquote zu Buchwerten unter Berücksichtigung der Investitionsquote in Spezialfonds wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen ca. 3,4 % und 5,7 % (Jahresende 4,8 %).

Die stärkere Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie in Richtung der Realwerte spiegelt sich in der Veränderung des Kapitalanlagebestandes zum Vorjahr nur in geringem Maße wider. Dies liegt zum einen daran, dass die Anpassung der Asset Allokation insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen einen mittelfristigen Prozess darstellt. Zum anderen wurde die effektive Aktienquote aus taktischen Überlegungen aktiv gesteuert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden.

Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 6. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	769	761
Ziel	766	753

Für 2023 wurden 774 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden in ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen, Aufgaben sowie der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

Im Herbst 2022 wurde nur eine kurze Statusbefragung durchgeführt, da die Mitarbeitenden-Befragung ab 2023 in einer modernisierten Form stattfinden wird. Die Befragung stand unter dem Einfluss der Unsicherheiten aufgrund des Ukraine-Konfliktes und den damit verbundenen Auswirkungen auf Energiepreise und Inflation. Verglichen mit den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragungen 2020 und 2021 fiel die Gesamtzufriedenheit 2022 zwar niedriger aus, lag aber mit 71 % auf einem hohen Niveau.

Mitarbeitendenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	753	791
Ziel	791	793

Für 2023 wurden 763 Punkte als Zielwert festgelegt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hält für das Geschäftsjahr 2023 ihre laufende Überschussbeteiligung konstant bei 1,9 %. Das höhere Zinsniveau auf dem Markt ermöglicht eine Erhöhung der Überschussbeteiligung für Einmalbeiträge in den ersten 10 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Einführung einer fondsgebundenen Ausbildungsversicherung geplant, wodurch für die Zielgruppe der Eltern, Paten und Großeltern ein attraktives Angebot zur finanziellen Absicherung der Kinder in das Produktportfolio aufgenommen wird. Für die Folgejahre wird daraus eine positive Neugeschäftsentwicklung erwartet.

Der seit Oktober wieder angebotene Rententarif für Einmalbeiträge (R8) bietet auch 2023 weiteres Neugeschäftspotenzial.

Der Bestand wird vor allem aufgrund der weiterhin hohen Fälligkeiten und Rückkäufe – ähnlich den Vorjahren – stückzahlbezogen leicht sinken. Das Neugeschäft wird dies voraussichtlich nicht ausgleichen.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einem moderaten Anstieg gerechnet. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. werden voraussichtlich leicht über dem Vorjahr liegen. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung (brutto), die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung sowie die Gewinnabführung werden 2023 voraussichtlich deutlich steigen.

Die Inflationsrate wird in den kommenden Jahren – neben den weltpolitischen Einflussfaktoren - einer der Hauptfaktoren für die Entwicklung an den Kapitalmärkten sein. Zudem wird die Energiepreisentwicklung als ein wesentlicher Treiber für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen. Wie die meisten Experten erwarten auch wir eine zumindest leichte Rezession. Sollte es darüber hinaus durch Zweitrundeneffekte zu anhaltend hohen Kerninflationen kommen (z. B. durch eine Lohn-Preis-Spirale) wird sich dies voraussichtlich dämpfend auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Gerade für deutsche Unternehmen kann eine weitere Eskalation des China-Taiwan-Konflikts durch die hohe wirtschaftliche Abhängigkeit von China problematisch werden. Nach

den Erfahrungen der gestörten Lieferketten und vor diesem Hintergrund erwarten wir weitere deglobalisierende Tendenzen, die ebenfalls inflationär wirken dürften. Trotzdem gehen wir davon aus, dass unter anderem die bisherige Notenbankpolitik der EZB und der FED bereits dazu führen wird, dass die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hat und nun im weiteren Verlauf absinken wird. Den Aktienmarkt erwarten wir im Jahr 2023 auch gerade im Rahmen einer rezessiven Entwicklung weiterhin sehr volatil.

Wichtige wirtschaftliche Frühindikatoren wie Einkaufsmanagerindizes sind im Jahr 2022 stark und relativ kontinuierlich gesunken. Zum Jahresende hin zeigte sich jedoch eine Trendwende, die auf eine Erholung in 2023 hindeuten könnte. Auch vom ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland und den Erzeugerpreisen kommen zum Jahresende hin erste positive Signale. Diese Entwicklung stützt unsere Erwartung, dass die Inflation ihren Höhepunkt überschritten hat. Zudem konnten einige Unternehmen ihre Ergebniserwartungen übertreffen, so dass die Berichtssaison zum Jahreswechsel nicht so schlecht wie befürchtet ausfiel. Im Zuge der Erholung zum Jahresende haben sich die Unternehmensbewertungen wieder etwas erhöht, liegen aber noch unter ihrem langjährigen Durchschnitt. Die globale Konjunktur steuert nach Prognosen der Weltbank 2023 auf ein geringes Wirtschaftswachstum von 1,7 % zu. Neben den Lockdowns aufgrund der Null-Covid-Politik in China, befindet sich der Immobilienmarkt, der einen großen Anteil am BIP hat, dort weiterhin in der Krise. Für 2023 und 2024 erwarten Volkswirte für China durchschnittlich jeweils ein jährliches Wachstum von nur noch 5,1 % bzw. 5,0 %.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten einen anhaltend volatilen Kapitalmarkt im Jahr 2023.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen 2023 bei leicht steigendem Kapitalanlagebestand ein laufendes Ergebnis deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus. Aufgrund der im Vergleich zu 2022 niedrigeren Anforderung der Passivseite (Auflösung Zinszusatzreserve) erwarten wir 2023 ein moderat unter Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis, so dass die Nettoverzinsung ebenfalls moderat unter dem Niveau des Jahres 2022 liegen sollte. Die prognostizierte Entwicklung kann bei zunehmender Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts, eines (Wieder-) Anstiegs der Inflation oder einer Verschärfung der geopolitischen Situation rund um China negativ abweichen.

Im Geschäftsjahr 2023 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 769 Punkten (Istwert 2022) auf 774 Punkte gesteigert werden.

Bezüglich der Mitarbeitendenzufriedenheit hat sich die DEVK einen Indexwert von 763 Punkten als Ziel gesetzt. Das Ziel liegt damit 10 Punkte über dem Istwert 2022.

Chancenbericht

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG konzentriert sich 2023 insbesondere auf die Absicherung biometrischer Risiken. Kapitalaufbau und Altersvorsorge runden das Produktangebot ab.

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Einführung einer fondsgebundenen Ausbildungsversicherung geplant. Die Zielgruppe des Produkts sind Eltern, Paten und Großeltern, welche zum Start des Kindes in das erwachsene Leben finanziell vorsorgen und dabei den Fall ihres Ausfalls (Tod, Berufsunfähigkeit) als Beitragszahler absichern wollen. Während der Vertragslaufzeit kann der Vertrag flexibel bespart werden. Zum Ablauf wird das vorhandene Fondsguthaben dem versicherten Kind ausbezahlt oder als „Startguthaben“ für die Altersvorsorge in eine

fondsgebundene Rentenversicherung übertragen. Mit der Einführung der fondsgebundenen Ausbildungsversicherung wird für die Folgejahre eine positive Neugeschäftsentwicklung erwartet.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten wir für unsere Risiko-, Sterbegeld-, Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen die Höchstwertung von fünf Sternen durch das Analysehaus Morgen & Morgen. Erstmals wurden auch seitens der Analyseagentur Franke und Bornberg die Note FFF („Sehr gut“) für die Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung vergeben.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wird auch im Geschäftsjahr 2023 mit ihrer modernen und marktgerechten Produktpalette gut im Hinblick auf die Wettbewerbserfordernisse aufgestellt sein. Durch gezielte vertriebliche Maßnahmen sollen sich darüber hinaus weitere Chancen zur Stärkung des Geschäfts für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG eröffnen.

In der Kapitalanlage sehen wir im Jahr 2023 neben den Risiken und trotz des volatilen Marktumfeldes auch attraktive Investitionsmöglichkeiten. In der Regel steigen innerhalb von Rezessionen die Risikoaufschläge im Anleihen-Bereich an, so dass auch erfolgreiche Unternehmen höhere Renditen zahlen müssen. Hier bietet sich die Chance unter Rendite-Risiko Gesichtspunkten attraktive Anleihen zu erwerben. Im Rahmen der zurückgehenden Inflation und einer gedrosselten Zinserhöhungspolitik - kombiniert mit rezessiven Entwicklungen - erwarten wir zudem mittelfristig sinkende Renditen. Aktienmärkte beenden ihren Abwärtstrend häufig mit Beginn einer Rezession, sodass eine Erholung der Kurse im Jahresverlauf 2023 nicht ausgeschlossen ist. Trotz der erhöhten Volatilitäten sehen wir langfristig weiterhin einen Renditevorteil bei Realwerten gegenüber Anleihen, auch wenn diese kurzfristig wieder an Attraktivität gewonnen haben.

Der Immobilienmarkt dürfte bei einem anhaltenden höheren Zinsniveau, kombiniert mit einer Rezession, mit Preisrückgängen reagieren. Hierdurch könnten sich aber auch Opportunitäten ergeben, Immobilien in (sehr) guten Lagen mit langfristig bonitätsstarken Mietern günstiger zu erwerben und sich somit die Chance auf langfristig höhere Renditen zu sichern. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig die Ertragschancen der Kapitalanlage.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens ist nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Die Grundlagen des Risikomanagements sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der DEVK in der Risikostrategie sowie den Solvency II-Leitlinien zum Risikomanagement geregelt.

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch die

dezentrale Risikorunde bzw. das Risikokomitee, statt. Das Risikomanagementsystem verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Risikomanagement-Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen die Risikosituation vor Ort betrachten. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Kernelemente zur Steuerung der Risiken der DEVK sind das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt eine ausreichende Hinterlegung von Eigenmitteln für alle wesentlichen Risiken sicher. Es dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Dafür werden für die wesentlichen Risiken („Marktrisiko“, „versicherungstechnisches Risiko“ und „Ausfallrisiko“) Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dadurch werden den genannten Risiken jährlich neue Maximalgrenzen für das jeweilige Risikokapital zugeordnet.

Zur Operationalisierung der Risikosteuerung wird innerhalb der DEVK ein Limitsystem als Überwachungssystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt.

Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe einer Softwarelösung erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Zudem werden Risiken ad hoc betrachtet, sofern sie wesentlich sind.

Mit Hilfe von Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem und Risikoinventur kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für die DEVK ein Risiko darstellen. Wirksamkeit und Angemessenheit werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird quartalsweise anhand des Risikoberichts in der dezentralen Risikorunde sowie im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird der Risikobericht den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage vorgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Diese werden mittels Standardformel ermittelt.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Ob sich aus dem Anstieg der Inflation eine Änderung beim Stornorisiko ergeben wird, ist nicht absehbar. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein signifikant verändertes Stornoverhalten zu beobachten ist und negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis in einem gewissen Umfang verkraftet würden.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnermäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Durch den Zinsanstieg in 2022 hat sich das Zinsrisiko im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich reduziert. Unsere Netto-Kapitalerträge liegen über dem rechnermäßigen Zinsaufwand. Die seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV zusätzlich gebildete Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve liefert eine zusätzliche Sicherheit, um dem Risiko eines anhaltenden Niedrigzinsumfeldes zu begegnen. Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt der Referenzzins wie im Vorjahr 1,57 %. Für den Altbestand wurde der Zins ebenfalls auf 1,57 % festgelegt. Die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2022, die für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 1,75 % gebildet wurde, verringerte sich u. a. aufgrund von regulären Abläufen oder verringerten Restlaufzeiten um 19 Mio. € auf 580 Mio. €. Im Gegensatz dazu erhöhte sich im Vorjahr die Zinszusatzreserve aufgrund des gesunkenen Referenzzinssatzes um 68 Mio. € auf 599 Mio. €. Zum 31. Dezember 2023 gehen wir von einem unveränderten Referenzzins in Höhe von 1,57 % aus. Daraus ergibt sich 2023 eine voraussichtliche Reduktion der Zinszusatzreserve in Höhe von 24 Mio. €. Auch für die darauffolgenden Jahre erwarten wir, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung weiter sinken wird.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Im Geschäftsjahr 2022 beobachten wir moderat steigende Aufwendungen für Todesfälle. Die Analyse der bisherigen Datenlage zeigt, dass unsere bisherigen Sicherheiten auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als ausreichend anzusehen sind.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 4,1 Mio. €. Von diesen Forderungen sind durchschnittlich 0,56 Mio. € (0,02 %) ausgefallen. Bezogen auf die durchschnittlich gebuchten Bruttobeiträge (464,9 Mio. €) belief sich die Ausfallquote der letzten drei Jahre auf unter 0,01 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 0,28 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
A+	0,28

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Seit 2020 beinhaltet die Strategische Asset Allokation eine eigene Assetklasse für Alternative Investments (Infrastruktur und Sonstiges). Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht-zinsabhängigen Kapitalanlagen infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig somit das Risikoniveau der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) wird die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Dieser überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird insbesondere eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Liquiditätsstressszenarien abgeleitet aus den Solvency II-Stres-

sen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2022 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures sowie teilweise die Implementierung von Wertuntergrenzen
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2022 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,29 Mrd. €. Dieser weist zum Stichtag eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 736,5 Mio. € auf, im Vorjahr betragen die Bewertungsreserven im Zinsblock 542,1 Mio. €. Insgesamt 2,09 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 2,07 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 389,9 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten mit einem Volumen in Höhe von 398,4 Mio. € (Vorjahr 14,3 Mio. €) sowie stille Reserven in Höhe von 8,6 Mio. € (Vorjahr 269,6 Mio. €). Da der Anstieg der stillen Lasten primär auf die Marktzinsbewegung zurückzuführen ist und keine Anhaltspunkte für eine Bonitätsverschlechterung vorliegen, besteht aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit keine dauerhafte Wertminderung. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -348,8 Mio. € bzw. 387,7 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Weisen die Wertpapiere noch stille Reserven aus, würden diese zunächst abgebaut werden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen Ausweitungen der Risikozuschläge in der ersten Jahreshälfte 2022 verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2022 lagen diese deutlich oberhalb des Ausgangswerts zu Jahresanfang. Wie schon 2022 zu beobachten war, sind ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, infolge einer Erwartung steigender Zinsen oder einer Aktienmarktkorrektur, in 2023 möglich.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 7,3 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und internationalen Unternehmensanleihen. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei 19,6 % der gesamten Kapitalanlagen. ABS-Anlagen liegen Ende 2022 nicht vor. Der Schwerpunkt der Rentenneuanlagen erfolgte im Jahr 2022 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenanlagen ins-

gesamt handelt es sich um Inhaberpapiere, die größtenteils dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland, Spanien und Portugal gehalten. Anleihen von Emittenten aus Russland und der Ukraine sind nicht im Direktbestand oder in durchgeschauten Spezialfonds vorhanden bzw. vollständig wertberichtigt. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 10,9 % in Staatspapieren, 19,6 % in Unternehmensanleihen und 35,1 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf:

Ratingverteilung		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
AA- und besser	50,1 %	50,7 %
A- bis A+	32,3 %	31,5 %
BBB- bis BBB+	16,2 %	16,9 %
BB+ und schlechter	1,4 %	1,0 %

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich „AA- und besser“ sowie „BBB- bis BBB+“ leicht reduziert und dagegen bei „A- bis A+“ gerateten Wertpapieren leicht erhöht. Insgesamt hat sich dadurch die Risikolage nicht signifikant verändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 59,8 Mio. €. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden in einem schwierigen Marktumfeld im Jahr 2022 insgesamt negativ entwickelt, der europäische Aktienindex hat eine nur unwesentlich bessere Performance gezeigt. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren z. T. hoch. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Vor dem Hintergrund unserer Markteinschätzung haben wir die effektive Aktienquote im Jahr 2022 aktiv deutlich gesenkt mit steigender Tendenz zum Jahresende. Insgesamt liegt die effektive Aktienquote zum Jahresende unterhalb des Werts vom Jahresanfang. Sollten sich zukünftig infolge z. B. einer Verschärfung des Russland-Ukraine-Konflikts oder einer Zunahme der Spannungen zwischen China und Taiwan wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden. So wurde beispielsweise aufgrund der Verschärfung der Ukrainekrise zu Beginn des Jahres 2022 bereits die effektive Aktienquote durch Futureabsicherungen in einem Spezialfonds gesenkt. Eine Investition in russischen oder ukrainischen Aktien liegt nicht vor.

Aktien und Aktienfonds im Wert von 510,0 Mio. € (vor Absicherungen) sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 37,2 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 38,5 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 778,8 Mio. € zu Buchwerten in Liegenschaften investiert. Davon sind 694,9 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büroimmobilien und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 83,9 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 1,8 Mio. €. Immobilienvermögen im Wert von 234,2 Mio. € sind dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertungsreserven im Anlagevermögen liegen bei 40,4 Mio. €, stille Lasten liegen keine vor. Abgesehen vom Inflationsrisiko, das über eine Indexierung der Mietverträge begrenzt wird, liegen im direkten Immobilienbestand keine besonderen Risiken vor. Auf Immobilienfondsebene sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken; hier kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko teilweise noch ein Währungsrisiko hinzu, welches – soweit möglich - über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige, indexierte Mietverträge begrenzt.

Alternative Investments

Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2022 bei 97,2 Mio. € (Vorjahr 57,6 Mio. €). Dies entspricht 1,7 % (Vorjahr 1,0 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilt sich nahezu 65:35 auf Infrastruktur und Sonstige Alternative Investments auf. Im Geschäftsjahr 2022 sind wie im Vorjahr keine Abschreibungen entstanden. Zuschreibungen sind im Jahr 2022 in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) vorgenommen worden. Der ordentliche Ertrag 2022 liegt bei 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, menschlichem Fehlverhalten oder externen Ereignissen. Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Hierunter zählen auch Compliance-Risiken.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der betrieblichen Abläufe sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Deren Funktionsfähigkeit wird laufend überwacht, etwaige Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Operationelle Risiken werden schwerpunktmäßig in der halbjährlichen Risikoinventur und fortlaufend in der Prozessdokumentation erfasst und beschrieben.

Die Unterstützung der Geschäftsprozesse durch den IT-Betrieb bringt eine Vielzahl operationeller Risiken mit sich. Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen sowohl in den internen Rechenzentren als auch in Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet. Die IT-Infrastruktur der DEVK ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Es werden im Rahmen der Cloud-Strategie eine Vielzahl der Systeme in der Cloud betrieben.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheits-Beauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK-Gruppe und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicherheits-Beauftragte steuert den Informationssicherheits-Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Ein weiterer Baustein der Informationssicherheit ist auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Gefahren aus Social Engineering und Datenschutz. Hierzu werden über unser Weiterbildungsportal entsprechende Schulungen angeboten.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK-Gruppe erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK-Gruppe. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeitende verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen.

Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK-Gruppe mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entgegen.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II wurden umgesetzt. Zur Optimierung der Umsetzung der Anforderungen stand auch im Jahr 2022 die weitere Automatisierung der Abläufe im Fokus.

Der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Aufgrund der Kapitalmarktverwerfungen durch die Corona-Pandemie wurde 2020 von der Möglichkeit der Neuberechnung des Rückstellungstransitionals Gebrauch gemacht. Es zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenz-berechnung auf Basis der Standardformel für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG auch unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie eine Überdeckung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses per 31. Dezember 2021 zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.¹

Auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. Volatilität der Zinsen und Corona-Pandemie) stellt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung sicher, dass durch eine angemessene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Fortbestand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gewährleistet wird.

Köln, 10. März 2023

Der Vorstand

Rüßmann

Hetzenegger

Knaup

Scheel

Zens

Dr. Zons

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalversicherungen auf den Todesfall

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Termfixversicherungen²

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall²

Fondsgebundene Rentenversicherungen²

Risikolebensversicherungen²

Aufgeschobene Leibrentenversicherungen

Sofort beginnende Leibrentenversicherungen²

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Erwerbsunfähigkeitsversicherungen²

Grundfähigkeitsversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen³

Kreditlebensversicherungen auf den Todesfall³

Restschuldversicherungen auf den Todesfall³

Kapitalisierungsgeschäft als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG (Riester-Rente)

Kapitalisierungsgeschäft zur Rückdeckung von Zeitwertkonten³

² Nur als Einzelversicherung

³ Nur als Kollektivversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherungen

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungslegungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. DGVMF, (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVMF veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Einmalbetrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	714.483	390.788		29.116.846
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	32.843	20.269	34.335	2.398.733
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	8.447	28.631	295.215
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	-146
3. Übriger Zugang	271	196	-	24.188
4. Gesamter Zugang	33.114	28.912	62.966	2.717.990
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.807	928		42.139
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	23.733	9.587		726.503
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	16.042	13.280		481.460
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.621	3.294		579.742
5. Übriger Abgang	271	2.061		114.395
6. Gesamter Abgang	49.474	29.150		1.944.239
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	698.123	390.550		29.890.597

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	714.483	29.116.846
davon beitragsfrei	(172.016)	(1.782.418)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	698.123	29.890.597
davon beitragsfrei	(165.145)	(1.736.240)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	67.166	2.403.022
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	61.022	2.183.353

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen*		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.
220.227	119.175	77.339	27.720	297.086	192.581	99.956	47.453	19.875	3.859
3.506	1.544	4.275	1.868	9.394	8.722	12.666	7.825	3.002	310
-	2.240	-	4	-	4.085	-	2.074	-	44
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	18	43	23	192	145	-	-	1	10
3.541	3.802	4.318	1.895	9.586	12.952	12.666	9.899	3.003	364
3.007	615	99	49	439	181	138	64	124	19
7.000	6.021	2.799	1.086	2.220	2.017	9.032	303	2.682	160
4.235	2.748	398	232	6.310	6.778	4.899	3.268	200	254
8	3	1.032	415	3.600	2.723	894	149	87	4
21	57	43	41	110	1.071	-	844	97	48
14.271	9.444	4.371	1.823	12.679	12.770	14.963	4.628	3.190	485
209.497	113.533	77.286	27.792	293.993	192.763	97.659	52.724	19.688	3.738
						*) davon FRV/FLV			
						70.223	52.604		

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen*		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
220.227 (47.671)	4.343.247 (377.061)	77.339 (4.910)	8.714.802 (91.945)	297.086 (74.910)	13.466.461 (577.678)	99.956 (40.275)	2.342.866 (658.767)	19.875 (4.250)	249.470 (76.967)
209.497 (46.078)	4.148.583 (364.522)	77.286 (4.985)	9.114.205 (96.652)	293.993 (75.480)	13.905.431 (597.222)	97.659 (33.776)	2.468.557 (601.932)	19.688 (4.826)	253.821 (75.912)
						*) davon FRV/FLV			
						70.223	1.998.435		
						(6.686)	(153.336)		

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
30.283	853.696	23.804	1.179.802	1.223	18.405	11.856	351.119
28.198	805.418	24.108	1.152.811	1.694	24.321	7.022	200.803

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.120.966	6.004
II. geleistete Anzahlungen		<u>199.306</u>	188
		1.320.272	6.192
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		83.885.434	85.654
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	501.354.852		406.373
2. Beteiligungen	<u>126.752.511</u>		87.695
		628.107.364	494.068
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.045.140.322		1.126.771
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.923.322.663		1.827.776
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	427.276.128		344.754
4. Sonstige Ausleihungen	1.772.294.828		1.932.996
5. Andere Kapitalanlagen	<u>5.007.676</u>		5.015
		<u>5.173.041.617</u>	5.237.313
		5.885.034.415	5.817.034
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		376.064.586	395.565
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	22.710.405		23.792
2. Versicherungsvermittler	<u>822.067</u>		261
		23.532.472	24.053
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		283.838	-
III. Sonstige Forderungen		<u>31.024.443</u>	19.733
davon:			
an verbundene Unternehmen: 2.181.235 €			43.786
			54.839.754
			6.878
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		2.547.844	2.685
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		28.181	28
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>510.499</u>	645
			3.086.524
			3.359
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		44.262.134	52.990
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.772.856</u>	4.175
			48.034.990
			57.165
Summe der Aktiva		6.368.380.541	6.323.102

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000.000	100.000
II. Kapitalrücklage		46.755.874	46.756
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	10.000.000		10.000
2. andere Gewinnrücklagen	5.408.619		5.408
		15.408.619	15.408
		162.164.493	162.164
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		4.583.164	4.943
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	5.179.929.641		5.117.217
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.901.050		4.263
		5.174.028.591	5.112.954
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	17.306.840		12.849
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.147.042		1.614
		14.159.798	11.235
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		257.749.175	260.620
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		334.944	368
		5.450.855.672	5.390.120
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
Deckungsrückstellung		376.064.586	395.565
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.316.161	9.291
II. Steuerrückstellungen		914	311
III. Sonstige Rückstellungen		2.677.157	2.504
		12.994.232	12.105
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		9.098.595	5.877
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	309.579.899		334.440
2. Versicherungsvermittlern	-		1
		309.579.899	334.441
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.885.574	3.155
III. Sonstige Verbindlichkeiten		38.303.313	11.818
davon:			
aus Steuern: 434.105 €			762
gegenüber verbundenen Unternehmen: 8.000.000 €			8.560
		349.768.786	349.415
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		7.434.177	7.856
Summe der Passiva			
		6.368.380.541	6.323.102

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 5.550.093.177,22 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	452.924.318			471.132
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.618.638			8.197
		444.305.680		462.934
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		359.647		390
			444.665.327	463.326
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.883.831	4.429
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		15.412.058		13.038
davon aus verbundenen Unternehmen: 8.115.594 €				11.065
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.285.828			6.757
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	135.012.507			142.307
		142.298.335		149.065
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.856.313		4.567
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		60.611.222		72.275
			223.177.928	238.945
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			11.600	50.149
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			1.372.547	666
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	347.494.132			340.704
bb) Anteil der Rückversicherer	2.160.689			2.410
		345.333.443		338.294
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.458.048			-4.908
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.533.099			967
		2.924.949		-3.942
			348.258.392	334.352
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-43.212.321			-261.046
bb) Anteil der Rückversicherer	1.637.717			757
		-41.574.602		-260.289
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		32.937		36
			-41.541.665	-260.253
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			44.135.496	62.115
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	56.509.918			56.846
b) Verwaltungsaufwendungen	15.191.924			13.706
c) davon ab:		71.701.842		70.552
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.810.234		3.022
			69.891.608	67.530
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.952.025		5.284
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		70.632.017		9.032
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		14.571.470		965
			92.155.512	15.281
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			63.264.988	2.311
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.870.454	2.865
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			11.993.118	12.807
Übertrag:			11.993.118	12.807

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		11.993.118	12.807
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.721.284		2.525
2. Sonstige Aufwendungen	<u>6.277.160</u>		5.660
		-4.555.876	-3.135
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.437.242	9.672
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-811.814		-558
5. Sonstige Steuern	<u>249.056</u>		230
		-562.758	-328
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		8.000.000	8.560
7. Jahresüberschuss		-	1.440
8. Einstellung in Gewinnrücklagen			
- in die gesetzliche Rücklage		-	1.440
9. Bilanzgewinn		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten, niedrigeren Börsenkursen oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruches aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Beitragsüberträge nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung** für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird, wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 %, 0,25 % oder 0,0 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Zinszusatzreserve für diejenigen Tarife gebildet, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 % liegt. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,57 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986 und Sterbetafel 1960/62.

Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach den Grundsätzen des Grundvertrags berechnet, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Rentenversicherungen, die auf den Tafeln DAV 1994 R oder 80 % DAV 1994 R beruhen wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 2021 I, DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei - unternehmensspezifisch - nach drei Berufsgruppen differenziert. Leistungspflichtige Verträge des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2021 mit einem Leistungsbeginn ab 2022 werden mit der DAV 2021 I reserviert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Für das Grundfähigkeitsrisiko und das Risiko schwerer Krankheiten wurden unternehmenseigene Tafeln angesetzt, die aus Ausscheideordnungen der GenRe sowie der DAV 2008 T abgeleitet wurden.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei nach dem Altersvermögensgesetz abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über fünf Jahre oder zehn Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die **Deckungsrückstellung** für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei oder fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ab der Tarifgeneration 2019 werden die Abschlusskosten einmalig zu Beginn entnommen.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis zur Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,4 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,4 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit

wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Aufgrund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung als 10-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % p. a. (Vorjahr 1,95 %) angesetzt. Je nach Zusage wurde hier eine Rentendynamik i. H. v. 1,0 % oder 2,0 % p. a. (Vorjahr 1,60 % bzw. 1,95 %) berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.004	638	-	-	-	5.521	1.121
2. geleistete Anzahlungen	188	11	-	-	-	-	199
3. Summe A.	6.192	649	-	-	-	5.521	1.320
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	85.654	20	-	-	-	1.788	83.886
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.373	117.330	-	22.348	-	-	501.355
2. Beteiligungen	87.694	40.712	-	3.416	2.728	966	126.752
3. Summe B. II.	494.067	158.042	-	25.764	2.728	966	628.107
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.126.771	101.914	-	134.729	2.129	50.945	1.045.140
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.827.776	249.173	-	136.701	-	16.925	1.923.323
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	344.754	343.506	-	260.984	-	-	427.276
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.108.985	35.534	-	170.000	-	-	974.519
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	790.483	316	-	27.342	-	-	763.457
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.064	162	-	748	-	-	3.478
d) übrige Ausleihungen	29.463	1.380	-	3	-	-	30.840
5. Andere Kapitalanlagen	5.016	-	-	-	-	8	5.008
6. Summe B. III.	5.237.312	731.985	-	730.507	2.129	67.878	5.173.041
insgesamt	5.823.225	890.696	-	756.271	4.857	76.153	5.886.354

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderungen wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 54,9 Mio. € vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2022 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.885.434	143.590.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	501.354.852	655.183.319
2. Beteiligungen	126.752.511	133.482.207
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.045.140.322	1.056.974.999
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.923.322.663	1.548.059.701
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	427.276.128	362.328.205
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	974.519.024	813.535.615
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	763.456.953	626.257.340
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.478.718	3.478.718
d) übrige Ausleihungen	30.840.133	28.288.223
5. Andere Kapitalanlagen	5.007.676	5.101.621
insgesamt	5.885.034.414	5.376.279.948
davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.947.534.414	4.592.476.045
davon: Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.815.928.134	2.424.207.629
davon: in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.881.468.946	5.376.279.949

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 808,5 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf die Sonstigen Kapitalanlagen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2022 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und der Zero-Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt oder erfolgten durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurs. Die Zeitwertermittlung der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte zum Net Asset Value oder Buchwert gleich Marktwert.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen -505,2 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	642.470	584.292
Inhaberschuldverschreibungen	1.804.074	1.420.243
Hypothekenforderungen	413.101	347.829
Sonstige Ausleihungen	1.529.547	1.223.230

Abschreibungen wurden unterlassen, da es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Es ist beabsichtigt, die Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nach unserem Bewertungstool oder unseren Analysen nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	13.660	1.473	621
	Short-Call-Optionen	3.160	88	41
Inhaberschuldverschreibungen	Vorkäufe	170.800	-	-20.958
Namensschuldverschreibungen	Vorkäufe	75.000	-	625

Bewertungsmethode

Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	Amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	11.618	496.497	-33.973	
Mischfonds	93	38.736	1.379	
Rentenfonds	1.233	48.269	-7.909	zwischen täglich bis monatlich
Immobilienfonds	16.228	276.354	41.156	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 7.140.342 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg (L)	30,72	818.839.458 ⁴	28.388.893 ⁴
DEVK Private Equity GmbH, Köln	15,00	363.165.265	64.656.645
DEUSA Umbrella SCS SICAF-RAIF, Luxemburg (L)	50,00	117.320.749	15.858.775
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg (L)	28,63	517.246.243	47.464.083
Grundversorgung S.C.S., Luxemburg (L)	26,36	165.688.149 ⁴	17.924.136 ⁴

⁴Basis Teilkonzernabschluss

Zu Aktiva B. III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine. Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus Private Equity Dachfondsanteilen und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Anlagekonzept Rendite	137.772,44	6.741.205
DEVK Anlagekonzept RenditeNachhaltig	44.217,49	2.517.302
DEVK Anlagekonzept RenditeMax	191.203,98	11.024.821
DEVK Anlagekonzept RenditePro	218.676,71	11.769.181
Lupus Alpha Return (I)	8.370,47	982.441
Monega ARIAD Innovation (R)	4.052,81	303.353
Monega ARIAD Innovation (I)	11.474,08	710.475
Monega Bestinvest Europa -A-	55.626,75	2.788.013
Monega Chance	155.398,61	6.217.499
Monega Dänische Covered Bonds (I)	19.903,12	1.719.232
Monega Ertrag	317.914,72	16.165.963
Monega Euro-Bond	685.142,69	30.283.307
Monega Euroland	294.289,94	13.702.140
Monega Fairinvest Aktien (R)	285.960,85	15.453.324
Monega Germany	252.334,25	19.851.136
Monega Global Bond (R)	66.862,32	2.995.432
Monega Short Track SGB -A-	1.135,73	48.939
PRIVACON Chancenfonds I	4.540,77	474.238
SpardaRentenPlus A	15.763,28	1.479.226
Sparda Trend 38/200	463.286,51	46.083.109
UniCommodities	5.518,26	348.478
UniDividendenASS A	193.581,32	11.190.936
UniEM Global A	62.668,94	5.091.852
UniEuroKapital	2.087,55	124.648
UniEuroRenta	389.363,66	22.150.899
UniFavorit: Aktien	76.621,60	13.890.730
UniGlobal	197.912,99	61.127.405
UniRak	543.128,20	69.829.993
UniRak Nachhaltig A	11.764,82	997.303
UniRenta EmergingMarkets A	102,66	2.006
insgesamt		376.064.586

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	3.777.741 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	18.932.665 €
	22.710.406 €

Zu Aktiva D. III.

Sonstige Forderungen

Zum 31. Dezember 2022 wurden Cash Besicherungen (Margin Forderung) in Höhe von 18.780.000 € hinterlegt.

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	3.583.250 €
Vorauszahlungen für künftige Leistung	189.607 €
	3.772.857 €

Zu Passiva A. I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100,0 Mio. € ist in 100.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital auf Abruf innerhalb von fünf Jahren um bis zu 50,0 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gemäß § 5 Ziffer 4 der Satzung zu erhöhen. Im Fall der Erhöhung des Grundkapitals durch den Vorstand kann dieser auch über den Ausschluss des Bezugsrechts und die Höhe des Ausgabepreises entscheiden.

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2022	2021
Stand Vorjahr	260.620.412 €	247.479.476 €
Entnahme im Geschäftsjahr	47.006.733 €	48.974.050 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	44.135.496 €	62.114.986 €
Stand Geschäftsjahr	257.749.175 €	260.620.412 €
Zusammensetzung	Mio. €	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	40,78	38,30
- Schlussüberschussanteile	2,71	2,64
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3,64	3,69
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung		
- von Gewinnrenten	-	-
- von Schlussüberschussanteilen	30,75	29,88
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	53,40	53,20
Ungebundener Teil	126,47	132,91

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen

296.289.710 €

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen
im Voraus empfangene Mieten

7.148.719 €

285.458 €

7.434.177 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	437.466	453.137
- Kollektivversicherungen	15.458	17.995
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	389.958	38.334
- Einmalbeiträge	62.966	82.798
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	376.477	393.130
- ohne Gewinnbeteiligung	3.373	4.597
für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko		
von Versicherungsnehmern getragen wird	73.074	73.405
Rückversicherungssaldo	-1.477	-2.975

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	29.151	32.237
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	647	536
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.037	309
insgesamt	30.835	33.082

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 665.372 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 400.842 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2022 eine Pensionsrückstellung von 5.220.209 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 186.952 €. Die Beiratsbezüge betragen 68.689 €.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 798.902 € (Vorjahr 1.285.324 €) auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 55.572 € (Vorjahr 0 €) aus der Währungsumrechnung.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 135.508 € aufgewendet (inkl. 25.037 € Minderaufwand für 2021). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 159.368 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.177 €.

Sonstige Angaben

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 531.902 € (Vorjahr 695.454 €) und resultiert aus der Pensionsrückstellung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 439,1 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 366,0 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 16,8 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 170,0 Mio. € aus Multitranchen und 245,8 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen betragen 37,3 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft ändert. Seit 2017 wird bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt. Für das Geschäftsjahr 2022 ergab ein Jahresbeitrag in Höhe von 1.379.301 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 7.905.255 €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2022 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 108,5 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Die DEVK Lebensversicherungs-AG, Köln, ist beim Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 17068 eingetragen.

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zuteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt.

Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigten Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
II N - VII N	222 – 227	1971/01	NK	A.1
III N VW, V N VW, VII N VW	253 - 257	1971/01	NK	A.2
III N F	303	1973/01	NK	A.3
N 2, N 3, N 5, N 7	822 - 827, 922 – 925	1987/10	NK	A.4
NVW 3, NVW 5, NVW 7	853 - 857, 953, 955	1987/10	NK	A.5
N 3F	803, 903	1987/10	NK	A.6
N 1V, N 3V	811, 813, 911, 913	1987/10	NK	A.7

Gewinndecklaration

TGR	laufender Überschussanteil			Beitragsvorwegabzug in ‰ der Versicherungs- summe jähr./monatl.	Schlussüberschussanteil in % des Ansamm- lungsguthabens	Mindestbet. an Bewertungsreserven in % der Bemessungsgröße
	Summenüber- schussanteil in ‰ der Versicherungs- summe	Zinsüber- schussanteil in % des maßgeb. Deckungskapitals				
	A.1, A.2, A.3	0,00	0,00			
A.4, A.6, A.7	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	1,50	
A.5	0,00	0,00	-	0,00	1,50	

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

B. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999	1987/10	NK	B.1
NRZV 8, NRZV 9	868, 869, 968, 969	1987/10	NK	B.2

Gewinndecklaration

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
B.1	150,00 / 176,00 / 208,00	60,00 / 64,00 / 67,50
B.2	150,00	60,00

Anmerkung:

Dabei ist die Höhe des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife N 8 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife N 9 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R3	431, 441, 443	1980/11	NK	C.1

Gewinndecklaration

Diese Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt in der Aufschubzeit 0,00 % und im Rentenbezug für Gewinne auf den Garantieteil 0,10 %.

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in %	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2006	0,10	-
01.01.2007 – 31.12.2011	0,10	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,40	-
01.01.2013 – 31.12.2014	0,40	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25	0,00
ab 01.01.2022	2,15	0,00

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 1,50 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

Tarife ab 1995

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1 N, BUZ 2 N	233 - 238	1971/01	NK	D.1
NBUZ 1, NBUZ 2,	833 - 838, 935, 936	1987/10	NK	D.2
NBUZ2A	873 - 878, 975 - 978	1993/01	NK	D.3

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen D.1 und D.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10%. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppe D.3

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags sowie eine Schlusszahlung in % der maßgeblich gezahlten Beiträge gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %	Schlusszahlung in %
männl. Versicherte:			
Endalter ≤ 59	5,00	5,00	0,00
Endalter > 59	15,00	18,00	0,00
weibl. Versicherte:			
Endalter ≤ 54	15,00	18,00	0,00
Endalter > 54	25,00	33,00	0,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10%. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
UZV N, UZV N F	-	-	NK	E.1

Gewinndeclaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,12	50,00

F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7	1622 - 1627, 1722 - 1725, 1653 - 1657, 1753, 1755	1995/01	111	F1.1
	2622, 2623, 2625, 2627, 2653 - 2657, 2722, 2723, 2725, 2753, 2755	1996/01	111	F1.2
	3622 - 3627, 3653 - 3657, 3722 - 3727, 3753 - 3755	2000/07	111	F1.3
	5622 - 5627, 5653 - 5657, 5722 - 5727, 5753, 5755	2004/01	111	F1.4
	6622 - 6625, 6627, 6653 - 6657, 6722 - 6725, 6727, 6753, 6755	2005/01	111	F1.5
	7622 - 7625, 7627, 7653, 7655, 7722 - 7725, 7727, 7753, 7755	2007/01	111	F1.6
	8622 - 8625, 8627, 8653 - 8657, 8722 - 8725, 8753 - 8757	2008/01	111	F1.7
	10622 - 10625, 10627, 10653 - 10657, 10722 - 10725, 10753 - 10757	2012/01	111	F1.8
	-	2013/01	111	F1.9
	-	2015/01	111	F1.10
	-	2017/01	111	F1.11
	-	2021/01	111	F1.12
	-	2022/01	111	F1.13
N E4	2624, 2724	1996/01	111	F2.1
	3624, 3724	2000/07	111	F2.2
	5624, 5724	2004/01	111	F2.3
	6624, 6724	2005/01	111	F2.4
	7624, 7724	2007/01	111	F2.5
	8624, 8724	2008/01	111	F2.6
	10624, 10724	2012/01	111	F2.7
N S2	6626, 6726	2005/01	111	F3.1
	7626, 7726	2007/01	111	F3.2
	8626, 8726	2008/01	111	F3.3
	10626, 10726	2012/01	111	F3.4
	-	2013/01	111	F3.5
	-	2015/01	111	F3.6
	-	2017/01	111	F3.7
	-	2019/07	111	F3.8
	-	2021/01	111	F3.9
	-	2022/01	111	F3.10
N 3R	1803, 1903	1995/01	121	F4.1
	2803, 2903	1996/01	121	F4.2
	3803, 3903	2000/07	121	F4.3
	5803, 5903	2004/01	121	F4.4
N E4R	2804, 2904	1996/01	121	F5.1

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 2F, N 3F	1603, 1703	1995/01	121	F6.1
	2603, 2703	1996/01	121	F6.2
	3603, 3703	2000/07	121	F6.3
	5603, 5703	2004/01	121	F6.4
	6603, 6703	2005/01	121	F6.5
	7603, 7703	2007/01	121	F6.6
	8602, 8603, 8702, 8703	2008/01	121	F6.7
	10602, 10603, 10702, 10703	2012/01	121	F6.8
	-	2013/01	121	F6.9
	-	2015/01	121	F6.10
	-	2017/01	121	F6.11
	-	2021/01	121	F6.12
N 1V, N 2V, N 3V	1611 - 1613, 1711 - 1713	1995/01	121	F7.1
	2812, 2813, 2912, 2913	1996/01	121	F7.2
	3812, 3813, 3912, 3913	2000/07	121	F7.3
	5812, 5813, 5912, 5913	2004/01	121	F7.4
	6812, 6813, 6912, 6913	2005/01	121	F7.5
	7812, 7813, 7912, 7913	2007/01	121	F7.6
	8812, 8813, 8912, 8913	2008/01	121	F7.7
	10812, 10813, 10912, 10913	2012/01	121	F7.8
	-	2013/01	121	F7.9
	-	2015/01	121	F7.10
	-	2017/01	121	F7.11
	-	2021/01	121	F7.12
	-	2022/01	121	F7.13

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F6.2, F7.1 und F7.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme		
				in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße	
F1.1, F4.1, F6.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F1.2, F4.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F6.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
			in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße	
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 - F1.13, F2.2 - F2.7, F3.1 - F3.10, F4.3, F4.4, F6.3 - F6.12 und F7.3 - F7.13

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.		
F1.3, F2.2, F4.3, F7.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F3.1	0,00	25,00	0,00	-	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F6.3	0,00	0,00	0,00	-	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F6.4, F6.5	0,00	32,00	0,00	-	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F7.4, F7.5	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F6.6, F6.7	0,00	32,00	0,00	-	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,00	-	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F7.6, F7.7	0,00	20,00	0,00	-	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F1.8, F2.7, F6.8	0,00	18,00	0,15	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F1.9	0,00	19,50	0,15	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F3.4	0,00	25,00	0,15	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F3.5	0,00	26,50	0,15	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F6.9	0,00	18,75	0,15	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F7.8	0,00	20,00	0,15	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F7.9	0,00	21,00	0,15	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F1.10	0,00	19,50	0,65	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F3.6	0,00	26,50	0,65	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F6.10	0,00	18,75	0,65	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F7.10	0,00	21,00	0,65	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F1.11, F1.12	0,00	19,50	1,00	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F3.7, F3.8, F3.9	0,00	26,50	1,00	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F6.11, F6.12	0,00	18,75	1,00	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F7.11, F7.12	0,00	21,00	1,00	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F1.13	0,00	19,50	1,90	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F3.10	0,00	26,50	1,65	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
F7.13	0,00	21,00	1,65	-	$\min\{T/15*4,00;4,00\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T die Beitragszahlungsdauer in der Grundphase und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,10 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.13 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Erhöhungen vor 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,00	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,15	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,15	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	0,65	19,50
01.01.2017 – 31.12.2021	1,00	19,50

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
N2	ab 2005/01	1,65	19,50
alle außer N2	2005/01	1,65	19,50
alle außer N2	2008/01, 2007/01	1,90	19,50
alle außer N2	2012/01, 2013/01, 2015/01	1,65	19,50
alle außer N2	2017/01, 2019/07, 2021/01	1,90	19,50
alle außer N2	2022/01	1,90	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
 - d) In den Tarifgruppen F1.3 – F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3, F4.4, F6.3 – F6.8 und F7.3 – F7.8 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
 - e) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.13, F3.5 – F3.10, F6.9 – F6.13 und F7.9 – F7.13 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
 - f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
 - g) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.10 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- Schlussüberschussanteile
- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F6.3 und F7.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen, Restschuldversicherungen, Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen, Bauspar-Risikoversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	1698, 1699, 1798, 1799	1995/01	112	G1.1
N 4K, N 6K, N 8K, N 9K	2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799	1996/01	112	G2.1
	3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799	2000/07	112	G2.2
	5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799	2004/01	112	G2.3
N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q, N 8N1, N 8N10, N 9N1, N 9N10	5682, 5683, 5782, 5783 7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793	- 2007/01	112	G3.1 G3.2
	8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793	2008/01	112	G3.3
	10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793	2012/01	112	G3.4
	-	2013/01	112	G3.5
	-	2015/01	112	G3.6
	-	2015/07	112	G3.7
	-	2017/01	112	G3.8
	-	2020/07	112	G3.9
	-	2022/01	112	G3.10
N RZV8, N RZV9	1668, 1669, 1768, 1769	1995/01	112, 121	G4.1
	-	2016/07	112, 125	G4.2
	-	2017/01	112, 125	G4.3
	-	2021/01	112, 125	G4.4
	-	2022/01	112, 125	G4.5
N 8RS A	1680, 1780	-	123	G5.1
N 8BS	5690, 5790	-	122	G6.1
	7690, 7790	2007/01	122	G6.2
	8690, 8790	2008/01	122	G6.3
N 8NBO, N 8QBO	7684, 7685, 7784, 7785	2007/01	123	G7.1
	8684, 8685, 8784, 8785	2008/01	123	G7.2
N 8RS, N 9RS	5680, 5681, 5780, 5781	-	123	G8.1
	7680, 7681, 7780, 7781	2007/01	123	G8.2
	8680, 8681, 8780, 8781	2008/01	123	G8.3
N RB13	-	2013/01	122	G9.1
NAUZ	6679, 6779	2005/01	123	G10.1
	7679, 7779	2007/01	123	G10.2
	8679, 8779	2008/01	123	G10.3

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen ohne G5.1

TGR	Leistungsbonus		Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme		in % des maßgeb. Bruttobeitrags
	Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3		Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
G1.1	150,00 / 176,00 / 208,00		60,00 / 64,00 / 67,50
G2.1 - G2.3	115,00 / 132,00 / 151,50		53,50 / 57,00 / 60,50
G3.1	-		56,00 / 59,50 / 63,00
G3.2, G3.3	113,00 / 129,00 / 148,00		53,00 / 56,50 / 60,00
G3.4, G3.5, G3.6	47,00 / 52,00 / 56,50		32,00 / 34,00 / 36,00
G3.7, G3.8	67,00 / 74,00 / 82,00		40,00 / 42,50 / 45,00
G3.9, G3.10	54,00 / 60,00 / 67,00		35,00 / 37,50 / 40,00

TGR	Leistungsbonus		Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme		in % des maßgeb. Bruttobeitrags
	männl./weibl. Versicherte		männl./weibl. Versicherte
G4.1	150,00		60,00
G7.1	100,00 / 82,00		50,00 / 45,00
G7.2	27,00		21,00
G8.1, G10.1	-		14,00
G8.2, G10.2	-		16,00
G8.3, G10.3	-		6,00
G6.1 - G6.3	-		38,00 / 27,00
G9.1	-		16,00
G4.2, G4.3, G4.4, G4.5	43,00		30,00

Anmerkungen:

- a) Versicherungen der Tarifgruppe G10.1 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten. Diese wird wie folgt festgelegt:

	männl. Versicherte	weibl. Versicherte	in ‰
	Eintrittsalter ≤ 44	-	0,22
	Eintrittsalter > 44	-	0,48
	-	Eintrittsalter ≤ 44	0,15
	-	Eintrittsalter > 44	0,60

- b) In Tarifgruppe G7.2 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.
c) Die Höhe des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus wird für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife N8, N 4K, N8K, N 8N, N 8Q, N 8N1, N 8N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife N9, N 6K, N 9K, N 9N, N 9Q, N 9N1, N 9N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

2. Tarifgruppe G5.1

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ	1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932	1995/01	113	H1.1
	2631 - 2634, 2662, 2663, 2731 - 2734, 2762, 2763	1996/01	113	H1.2
	3631 - 3634, 3662 - 3664, 3731 - 3734, 3762 - 3764	2000/07	113	H1.3
	5631 - 5633, 5662, 5731 - 5734, 5762 - 5763	2004/01	113	H1.4
	6631 - 6634, 6662, 6663, 6731 - 6734, 6762, 6763	2005/01	113	H1.5
	7631 - 7634, 7662, 7731 - 7734, 7762	2007/01	113	H1.6
	8631 - 8634, 8662 - 8664, 8731 - 8734, 8762 - 8764	2008/01	113	H1.7
	10631 - 10634, 10662 - 10664, 10731 - 10734, 10762 - 10764	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
	-	2022/01	113	H1.13
	N R4	6635, 6735	2005/01	113
7635, 7735		2007/01	113	H2.2
8635, 8735		2008/01	113	H2.3
10635, 10735		2012/01	113	H2.4
-		2013/01	113	H2.5
-		2014/07	113	H2.6
-		2015/01	113	H2.7
-		2017/01	113	H2.8
-		2021/01	113	H2.9
-		2022/01	113	H2.10
N B2, N BHRZ	6637, 6667, 6737, 6767	2005/01	113	H3.1
	7637, 7667, 7737, 7767	2007/01	113	H3.2
	8637, 8667, 8737, 8767	2008/01	113	H3.3
	10637, 10667, 10737, 10767	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
N R6 N R7	-	2015/01	113	H3.6
	-	2016/01	113	H4.1
	-	2016/07	113	H5.1
	-	2017/01	113	H5.2
	-	2021/01	113	H5.3
-	2022/01	113	H5.4	

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R1R, N R2R, NHRZR	2831, 2832, 2931	1996/01	125	H6.1
	3831, 3931	2000/07	125	H6.2
	5831	2004/01	125	H6.3
	6832, 6862	2005/01	125	H6.4
	7832, 7862	2007/01	125	H6.5
N R4R	6835, 6935	2005/01	125	H7.1
	7835, 7935	2007/01	125	H7.2
N R1F, N R2F, NHRZF	2841, 2941	1996/01	125	H8.1
	3841, 3941	2000/07	125	H8.2
	6942, 6952	2005/01	125	H8.3
	7842, 7852, 7942, 7952	2007/01	125	H8.4
	8841, 8842, 8852, 8941, 8942, 8952	2008/01	125	H8.5
	10841, 10842, 10852, 10941, 10942, 10952	2012/01	125	H8.6
	-	2013/01	125	H8.7
	-	2014/07	125	H8.8
-	2015/01	125	H8.9	
-	2017/01	125	H8.10	
-	2022/01	125	H8.11	
N R4F	6845, 6945	2005/01	125	H9.1
	7845, 7945	2007/01	125	H9.2
	8845, 8945	2008/01	125	H9.3
	10845, 10945	2012/01	125	H9.4
	-	2013/01	125	H9.5
	-	2014/07	125	H9.6
	-	2015/01	125	H9.7
	-	2017/01	125	H9.8
	-	2021/01	125	H9.9
	-	2022/01	125	H9.10
N R7F	-	2016/07	125	H10.1
	-	2017/01	125	H10.2
	-	2022/01	125	H10.3
N R1V	3611, 3711	2000/07	125	H11.1
	8611, 8711	2008/01	125	H11.2
	10611, 10711	2012/01	125	H11.3
	-	2013/01	125	H11.4
	-	2014/07	125	H11.5
-	2015/01	125	H11.6	
N R8	-	2020/01	113	H12.1

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 - H1.13, H2.1 - H2.7, H3.1 - H3.6, H4.1, H6.1 - H6.5, H7.1, H7.2, H8.1 - H8.11, H9.1 - H9.7 und H11.1 - H11.6

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Beitragsvortragabzug		
	in %; s.b)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Beitrags jährl./monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungsgröße
H1.1	-	0,00	-	-	-	min{N/15*1,50;1,50}
H1.2, H1.5, H2.1, H3.1, H6.1, H6.4, H7.1, H8.3, H9.1	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H8.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H1.3, H1.4, H6.2, H6.3, H11.1, H8.2	0,00	0,00	-	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,00	0,15	-	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,00	0,15	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.11, H2.7, H3.6, H8.9, H9.7, H11.6	0,00	0,65	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.12, H8.10	0,00	1,00	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H4.1	-	1,65	0,00	-	-	min{N/15*1,50;1,50}
H1.13, H8.11	0,00	1,90	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren, N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren und RZ = Rechnungszins.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H8.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,10 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife N B2 und N BHRZ (Tarifgruppen H3.1 – H3.6).
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.13, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhung vor dem 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,00
01.01.2012 – 31.12.2014	0,15
01.01.2015 – 31.12.2016	0,65
01.01.2017 – 31.12.2021	1,00

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H2.1, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	1,65
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3	1,90

– Schlussüberschussanteile

- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H8.1, H8.2 und H11.1 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.
- h) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 - H1.5, H2.1, H3.1, H6.1 - H6.4, H7.1, H8.1 - H8.3, H9.1, H11.1	0,10	-
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,10	-
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,40	-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,40	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H8.9, H9.7, H11.6	0,90	0,00
H1.12, H8.10	1,25	0,00
H1.13, H8.11	2,15	0,00

Anmerkungen:

- a) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.13, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen vor dem 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
01.01.2006 – 31.12.2006	0,10
01.01.2007 – 31.12.2011	0,10
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H2.1, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	1,90
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3	2,15

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2004	0,10
01.01.2005 – 31.12.2006	0,10
01.01.2007 – 31.12.2011	0,10
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25
ab 01.01.2022	2,15

- c) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- d) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.
- e) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppen H2.8 – H2.10, H5.1 – H5.4, H9.8 – H9.10, H10.1 – H10.3, H12.1

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. An Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in %; s. b)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H2.9, H2.10, H5.1, H5.2, H5.3, H5.4, H9.8, H9.9, H9.10, H10.1, H10.2, H10.3, H12.1	0,00	1,9-RZ	0,00	$\min\{T/15*4,30;4,30\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 1,90 % entspricht.
 - c) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,10 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Schlussüberschussanteile
 - d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25	0,00
ab 01.01.2022	2,15	0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif generation	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N BU, N BU A	4636, 4736	2003/04	114	I1.1
	5636, 5736	2004/01	114	I1.2
	7636, 7736	2007/01	114	I1.3
	8636, 8736	2008/01	114	I1.4
	10636, 10736	2012/01	114	I1.5
	-	2013/01	114	I1.6
	-	2015/01	114	I1.7
	-	2015/07	114	I1.8
	-	2016/07	114	I1.9
	-	2017/01	114	I1.10
	-	2018/07	114	I1.11
	-	2021/01	114	I1.12
	-	2022/01	114	I1.13
N BUJ	-	2016/07	114	I2.1
	-	2017/01	114	I2.2
	-	2018/07	114	I2.3
	-	2021/01	114	I2.4
	-	2022/01	114	I2.5
	-	-	-	-
N EU, N EU A	2638, 2738	1996/01	114	I3.1
	3638, 3738	2000/07	114	I3.2
	5638, 5738	2004/01	114	I3.3
	7638, 7738	2007/01	114	I3.4
	8638, 8738	2008/01	114	I3.5
	10638, 10738	2012/01	114	I3.6
	-	2013/01	114	I3.7
	-	2015/01	114	I3.8
	-	2017/01	114	I3.9
	-	-	-	-
N BUF, N BUF A	5846	2004/01	125	I4.1
	8846, 8946	2008/01	125	I4.2
	-	2015/07	125	I4.3
	-	2016/07	125	I4.4
	-	2017/01	125	I4.5
	-	2018/07	125	I4.6
	-	2021/01	125	I4.7
	-	2022/01	125	I4.8

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NBUZ 1,	1673 - 1678, 1773 - 1778	1995/01	114, 121, 125	15.1
NBBUZ 1,	3673, 3674, 3773, 3774	2000/07	114, 121, 125	15.2
NBUZ 2,	4673, 4674, 4773, 4774	2003/04	114, 121, 125	15.3
NBBUZ 2,	5673,			
NBUZ 2A,	5674, 5773, 5774	2004/01	114, 121, 125	15.4
NBBUZ 2A	7673,			
	7674, 7773, 7774	2007/01	114, 121, 125	15.5
	8673,			
	8674, 8773, 8774	2008/01	114, 121, 125	15.6
	10673,			
	10674, 10773, 10774	2012/01	114, 121, 125	15.7
	-	2013/01	114, 121, 125	15.8
	-	2014/07	114, 121, 125	15.9
	-	2015/01	114, 121, 125	15.10
	-	2015/07	114, 121, 125	15.11
	-	2017/01	114, 121, 125	15.12
	-	2021/01	114, 121, 125	15.13
	-	2022/01	114, 121, 125	15.14
NEUZ 1,	2677, 2678, 2777, 2778	1996/01	114	16.1
NBEUZ 1,	3677, 3678, 3777, 3778	2000/07	114	16.2
NEUZ 2,	5677,			
NBEUZ 2,	5678, 5777, 5778	2004/01	114	16.3
NEUZ 2A,	7677,			
NBEUZ 2A	7678, 7777, 7778	2007/01	114	16.4
	8677,			
	8678, 8777, 8778	2008/01	114	16.5
	10677, 10678, 10777, 10778	2012/01	114	16.6
	-	2013/01	114	16.7
	-	2014/07	114	16.8
	-	2015/01	114	16.9
NBUZF 1,	2671, 2672, 2771	1996/01	121, 125	17.1
NBUZF 2,	3671, 3672, 3771	2000/07	121, 125	17.2
NBUZF 2A	4671	2003/04	121, 125	17.3
	5671, 5672	2004/01	121, 125	17.4
	7671, 7771	2007/01	121, 125	17.5
	8671, 8672, 8771, 8772	2008/01	121, 125	17.6
	10671, 10672, 10771, 10772	2012/01	121, 125	17.7
	-	2013/01	121, 125	17.8
	-	2014/07	121, 125	17.9
	-	2015/01	121, 125	17.10
	-	2015/07	121, 125	17.11
	-	2017/01	121, 125	17.12
	-	2021/01	121, 125	17.13
	-	2022/01	121, 125	17.14
NGF	-	2018/07	114	18.1
	-	2022/01	114	18.2
NGF F	-	2018/07	125	19.1
	-	2022/01	125	19.2
NKSHV	-	2018/07	114,125	110.1
	-	2022/01	114,125	110.2

Gewinndeclaration

1. Tarifgruppen (ohne I3.1, I5.1, I6.1 und I7.1)

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsres.
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I3.2, I3.3	40,00	-	0,10
I1.1, I1.2, I4.1	33,00	25,00	0,10
I1.3, I1.4, I4.2	33,00	25,00	0,10
I3.4	40,00	-	0,10
I3.5	40,00	29,00	0,10
I1.5	33,00	25,00	0,40
I1.6	37,50	27,50	0,40
I3.6	40,00	29,00	0,40
I3.7	45,50	31,50	0,40
I1.7	37,50	27,50	0,90
I3.8	45,50	31,50	0,90
I1.8, I1.9, I2.1, I4.3, I4.4	47,00	32,00	0,90
I3.9	45,50	31,50	1,25
I1.10, I1.11, I1.12 I2.2, I2.3, I2.4, I4.5, I4.6, I4.7	47,00	32,00	1,25
I1.13, I2.5, I4.8	47,00	32,00	1,90
I5.2, I7.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,10
I6.2, I6.3	40,00	-	0,10
I5.3, I5.4, I7.3, I7.4	25,00	20,00	0,10
I5.5, I5.6, I7.5, I7.6	25,00	20,00	0,10
I6.4	40,00	-	0,10
I6.5	40,00	29,00	0,10
I5.7, I7.7	25,00	20,00	0,40
I6.6	40,00	29,00	0,40
I5.8, I7.8, I5.9, I7.9	29,00	22,50	0,40
I6.7, I6.8	45,50	31,50	0,40
I5.10, I7.10	29,00	22,50	0,90
I5.11, I7.11	47,00	32,00	0,90
I6.9	45,50	31,50	0,90
I5.12, I5.13, I7.12, I7.13	47,00	32,00	1,25
I8.1, I9.1	47,00	32,00	1,25
I10.1, I10.2	47,00	32,00	-
I5.14, I7.14	47,00	32,00	1,90
I8.2, I9.2	47,00	32,00	1,90

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil nach Eintritt des Leistungsfalls ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppe I3.1

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung gemäß nachstehender Tabelle:

	männl. Versicherte	weibl. Versicherte	in %
Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54		-	3,00
Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54		-	14,00
-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59		29,00
-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59		43,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

3. Tarifgruppen I5.1 und I7.1

3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

4. Tarifgruppe I6.1

4.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

männl. Versicherte	weibl. Versicherte	in %
Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-	7,00
Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-	17,00
- Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59	-	27,00
- Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59	-	43,00

4.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NA1	4631, 4731	2001/08	117	J1.1
	5630, 5730	2004/01	117	J1.2
	6630, 6730	2005/01	117	J1.3
	6639, 6739	2006/01	117	J1.4
	7639, 7739	2007/01	117	J1.5
	8639, 8739	2008/01	117	J1.6
	9639, 9739	2010/04	117	J1.7
	10639, 10739	2012/01	117	J1.8
	12639, 12739	2015/01	117	J1.9
	-	2016/01	117	J1.10
NA1 C	-	2017/01	117	J1.11
	6940	2005/01	126	J2.1
	9849, 9949	2010/04	126	J2.2
	10849, 10949	2012/01	126	J2.3
	12849, 12949	2015/01	126	J2.4

Gewinndecklaration

1. Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße s. c) und d)	in % der Bemessungsgröße
J1.1 - J1.4, J2.1	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
J1.5 - J1.7, J2.2	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
J1.8, J2.3	0,00	0,15	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
J1.9, J2.4	0,00	0,65	0,00	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
J1.10	0,00	0,65	$\min\{T/15*3,20;3,20\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$
J1.11	0,00	1,00	$\min\{T/15*3,20;3,20\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in Jahren und N = Dauer der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

- In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5 und J2.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9 sowie J2.1 – J2.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- Verträge der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (außer J1.4 –J1.6)

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1 - J1.3, J2.1	0,10
J1.7, J2.2	0,10
J1.8, J2.3	0,40
J1.9, J2.4, J1.10	0,90
J1.11	1,25

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungs-kapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2006	0,10
01.01.2007- 31.12.2011	0,10
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25
ab 01.01.2022	2,15

2.2 Tarifgruppen J1.4 –J1.6

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2006	0,10
01.01.2007- 31.12.2011	0,10
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25
ab 01.01.2022	2,15

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NF 1, NF 2, NF 3, NF 4	4624, 4724	-	131	K1.1
N FR1, N FR1S, N FR1T	8650, 8651, 8750, 8751	2009/01	131 / 113*	K2.1
	10650, 10651, 10750, 10751	2012/01	131 / 113*	K2.2
	-	2013/01	131 / 113*	K2.3
	-	2015/01	131 / 113*	K2.4
	-	2017/01	131 / 113*	K2.5
	-	2018/01	131 / 113*	K2.6
	-	2019/07	131 / 113*	K2.7
	-	2022/01	131 / 113*	K2.8

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.8	0,00	-	-

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,10	-
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25	0,00
ab 01.01.2022	2,15	0,00

Anmerkung:

- Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.
- Abweichend von der Tabelle erhalten Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 bis K2.5 bei einem Rentenbeginn ab dem 01.01.2022 einen Zinsüberschussanteil von 1,9 %.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N L1	10827, 10927	2012/01	134	L1.1
	12827, 12927	2015/01	134	L1.2
	13827, 13927	2017/01	134	L1.3
	14827, 14927	2022/01	134	L1.4
N L2	10828, 10928	2012/04	134	L2.1
	11828, 11928	2013/01	134	L2.2

Gewinndeclaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L1.1	0,00
L1.2, L2.1, L2.2	0,45
L1.3	0,80
L1.4	1,45

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis d) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,70 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2023 endende Versicherungsjahr mit 1,70 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Für Versicherungen der Tarifgruppen A.1 - A.7, C.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F6.1 - F6.3, F7.1 - F7.3, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H8.1, H8.2, H11.1, I5.1, I5.2, I6.1, I6.2, I7.1, I7.2, J1.1, J1.2, die in 2023 nach dem in 2023 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o. g. Zuteilungen des Ansammlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- c) Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,10 %-Punkten. Der Ansammlungsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 1,70 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen H3.1 - H3.6.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,90 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das 2023 endende Versicherungsjahr mit 1,90 % verzinst.
- e) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8 - H2.10, H5.1 - H5.4, H9.8 - H9.10, H10.1 - H10.3 und H12.1 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,90 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben 2023 mit 1,90 % verzinst.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt.

Köln, 10. März 2023

Der Vorstand

Rüßmann

Hetzenegger

Knap

Scheel

Zens

Dr. Zons

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 5.180 Mio. aus. Dies entspricht 81,3 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die Verwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt, und beurteilt, ob diese von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 87,9 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde.
- Wir haben uns ferner davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnzerlegung überprüft, dass keine dauerhaft negativen Risikoegebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit unserer eigenen Fortschreibung der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet, insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.
- Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 28. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2022 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2022 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 11. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Loroach

Vorsitzender